



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 40 00
Telefax international 0043-1-4000-7135
Telefax national 0222-4000-99-89980

Entwurf eines Bundes-
gesetzes, mit dem das
Beihilfenverlängerungs-
gesetz geändert wird

Wien, am 22. November 1990
Bucek/Ha
Klappe 899 94
414 - 1013/90

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
ZL	23 GE/9 90
Datum:	26. NOV. 1990
Verteilt	30. Nov. 1990 Paues

St. Hajek

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 28. September 1990,
Zahl 34.401/3-2/90, vom Bundesministerium für Arbeit und
Soziales übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird, ge-
stattet sich der Österreichische Städtebund, anbei
25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Beilagen

Dr. Pramböck
(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)

Generalsekretär



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 40 00
Telefax international 0043-1-4000-7135
Telefax national 0222-4000-99-89980

Entwurf eines Bundes-
gesetzes, mit dem das
Beihilfenverlängerungs-
gesetz geändert wird

Wien, am 22. November 1990
Bucek/Ha
Klappe 899 94
414 - 1013/90

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Zu dem mit Note vom 28. September 1990, Zahl 34.401/3-
2/90, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird, beeckt
sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß da-
gegen keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleich-
zeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.


(Dkfm. Dr. Erich Pamböck)
Generalsekretär